



**Verbindliche Nutzung für alle Mitarbeiter*innen¹ des
Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der
Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter**

Lfd. Nr.: 1

Bearbeitung: FD 56.3 Frau Mälzer

**- Anleitung -
- OPEN/PROSOZ –
Textbausteine zum Fall**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Anlage und Darstellung im Bescheid	2
3. Suchmöglichkeit	6
4. Sortierung der Reihenfolge der Textbausteine	8
5. Entfernen von Textbausteinen	9
6. Sofortzuschlag im Bescheid.....	9

¹ Die in der Anleitung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

1. Einleitung

„Textbausteine zum Fall“ entspricht in OPEN/PROSOZ den „fallbezogenen Hinweisen“, die es in comp.ASS in der LSB gab.

Wie die Anlage erfolgt, wird in dieser Anleitung beschrieben.

Aus internen Gründen muss in der Bezeichnung der Textbausteine „...56LSB_TB“ stehen, so dass alle Namen damit enden.

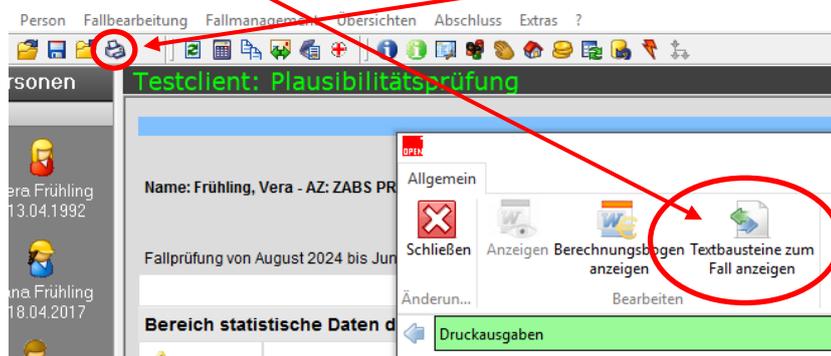
Weiterhin darf die Bezeichnung keine Leerzeichen oder Sonderzeichen enthalten, so dass anstatt eines Leerzeichens ein Unterstrich erfolgt und das Zeichen § mit „Par“ ersetzt wird.

ACHTUNG: es gibt einen großen Unterschied im Vergleich zu comp.ASS. Hat man in comp.ASS Ergänzungen am Text vorgenommen, wurde dies gespeichert und entsprechend in die nächsten Bescheide übernommen.

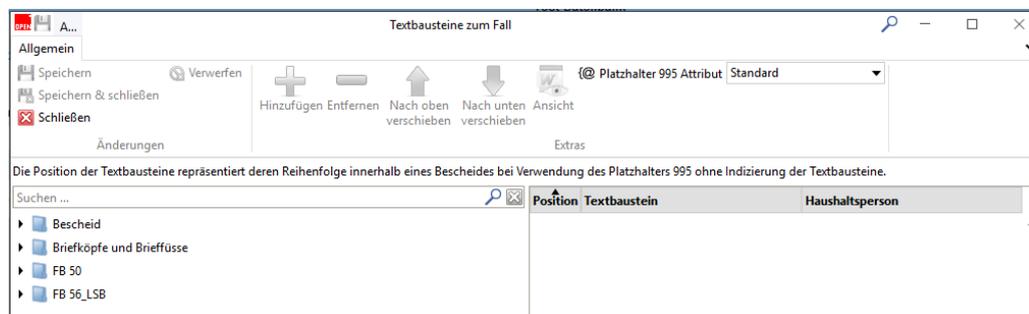
In OPEN/PROSOZ dagegen werden die Textbausteine direkt im Bescheid hinterlegt, was bedeutet, dass Änderungen nur dort gespeichert werden. In weiteren Bescheiden muss man die Änderungen wieder vornehmen oder sich aus dem letzten Bescheid herauskopieren und in den neuen Bescheid reinkopieren.

2. Anlage und Darstellung im Bescheid

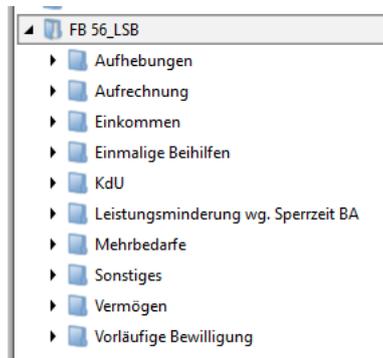
Um Textbausteine in Dokumente zu hinterlegen, geht man auf das Druckersymbol und dann auf „Textbausteine zum Fall anzeigen“:



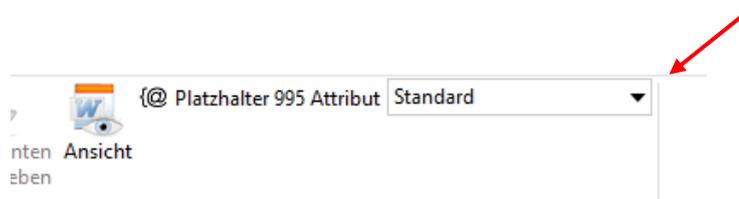
Man gelangt in diese Maske:



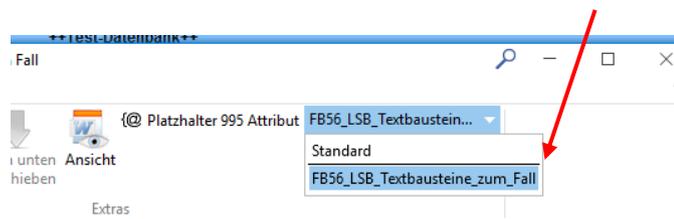
Die Textbausteine sind im Ordner „FB 56_LSB“ hinterlegt und in verschiedene Unterordner einsortiert:



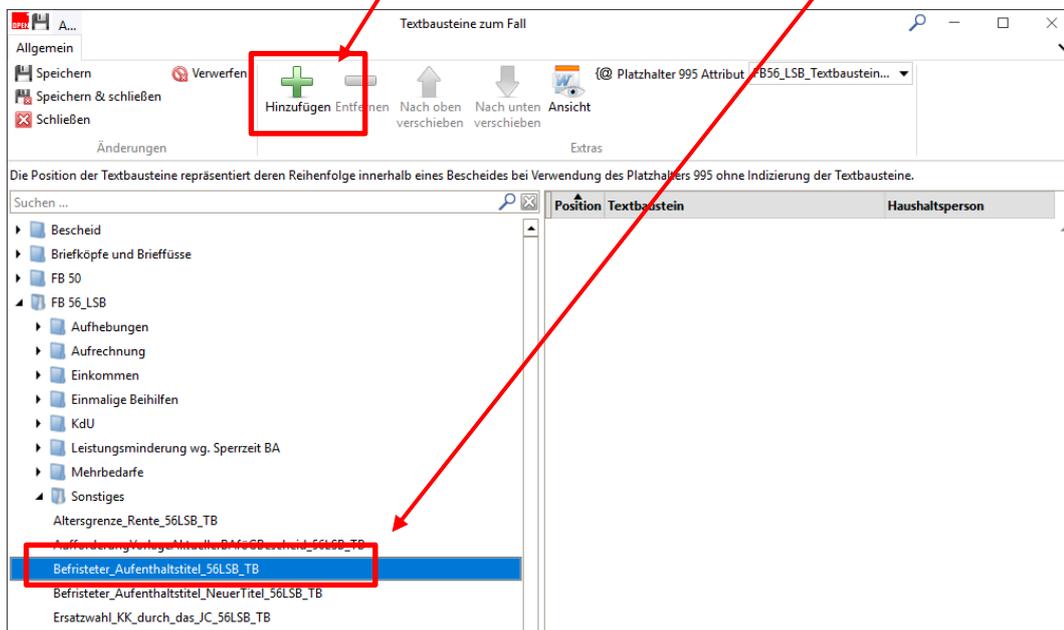
Wichtig ist, dass **zuerst** bei „{@ Platzhalter 995 Attribut“ das korrekte Attribut hinterlegt wird:



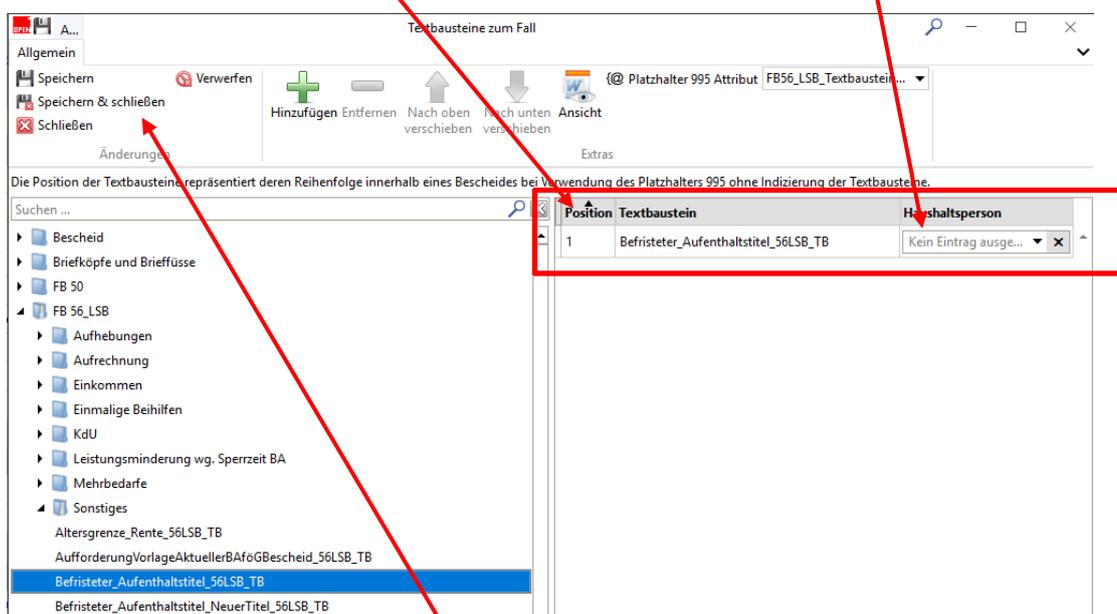
Hier muss „FB56_LSB_Textbausteine_zum_Fall“ angelegt werden:



Danach wird der gewünschte Textbaustein – hier „Befristeter_Aufenthaltstitel_56LSB_TB“ angeklickt und über das grüne Plus hinzugefügt:

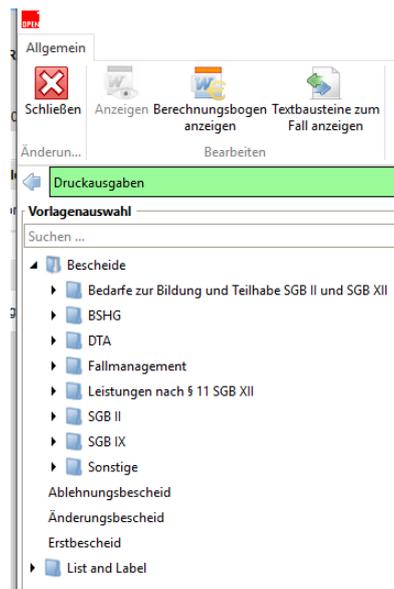


Damit ist der Textbaustein hinterlegt. Eine Haushaltsperson ist nicht zu hinterlegen.



Die Maske über „Speichern & schließen“ verlassen.

Man ist nun wieder in der Maske für die Druckausgaben und kann den gewünschten Bescheid drucken, hier den Erstbescheid:



Der Textbaustein wird jetzt in allen Bescheidvorlagen gedruckt, wo in der Systemvorlage der Platzhalter für das Attribut „FB56_LSB_Textbausteine_zum_Fall“ hinterlegt ist. Dies ist in den Erst-, Änderungs-, Aufhebungs- und Einstellungsbescheiden der Fall.

Im Erstbescheid erscheint der Text hier:

Ich habe den Ihnen bis Ende dieses Monats zustehenden Geldbetrag ausgezahlt. Die Beträge für die Folgemonate werde ich jeweils monatlich im Voraus auszahlen. Die Aufteilung des Anspruchs ist dem anliegenden Berechnungsbogen zu entnehmen, der Bestandteil dieses Bescheides ist.

Nach § 41 Abs. 3 SGB II ist über den Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in der Regel für ein Jahr zu entscheiden, ausnahmsweise für 6 Monate bei vorläufiger Gewährung oder unangemessenen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung. Entsprechend wurde bei Ihnen über einen Bewilligungszeitraum von ***12 / 6 *** Monaten entschieden.

Die tatsächliche individuelle Leistungsgewährung ist jedoch abhängig von der Dauer Ihres Aufenthaltstitels. In Ihrem Fall endet daher die Leistungsgewährung für [hier bitte Kundenname angeben] am [Ablauf des Aufenthaltstitels=Ende Bewilligungszeitraum bitte eintragen], da der Geltungszeitraum des Aufenthaltstitels endet. [ggf. für weitere BG-Mitglieder mit anderen Geltungszeiträumen der Aufenthaltstitel entsprechend darstellen]

HINWEIS: Im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflichten nach §§ 60 ff. SGB I sind Sie verpflichtet bei Erteilung eines verlängerten Aufenthaltstitels diesen unverzüglich hier vorzulegen. Sofern dieser zu

SGB II-Leistungen berechtigt, werden mit Änderungsbescheid SGB II-Leistungen bis zum Ablauf Ihres Bewilligungszeitraumes bewilligt.

WICHTIG:

Sie müssen alle im Haushalt lebenden Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, von der Leistungsgewährung und den folgenden Pflichten informieren:

Es handelt sich um ein Word-Dokument, so dass Änderungen oder Ergänzungen des Textes problemlos möglich sind.

unangemessenen Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung. Entsprechend wurde bei Ihnen über einen Bewilligungszeitraum von **12 Monaten** entschieden.

ACHTUNG: Diese Änderung erfolgt direkt im Bescheid, so dass eine Speicherung auch nur im Bescheid selber erfolgt! Bei der Erzeugung eines anderen Bescheides (z.B. Änderungsbescheid) wird wieder der ursprüngliche Text angezeigt, hier also über einen Bewilligungszeitraum von *****12 / 6 ***** Monaten entschieden.

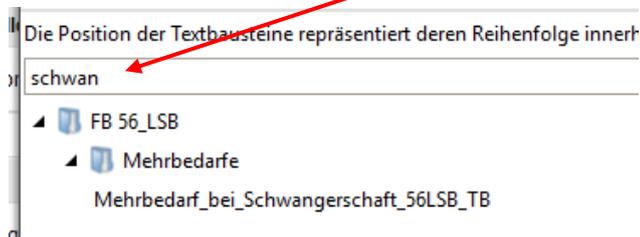
Änderungen müssen somit bei jedem einzelnen Bescheid erfolgen!

Bei umfangreichen Textänderungen-/Ergänzungen empfiehlt es sich, über Übersichten - Dokumentenverwaltung den letzten Bescheid aufzurufen, den Passus daraus zu kopieren und im neuen Bescheid einzufügen.

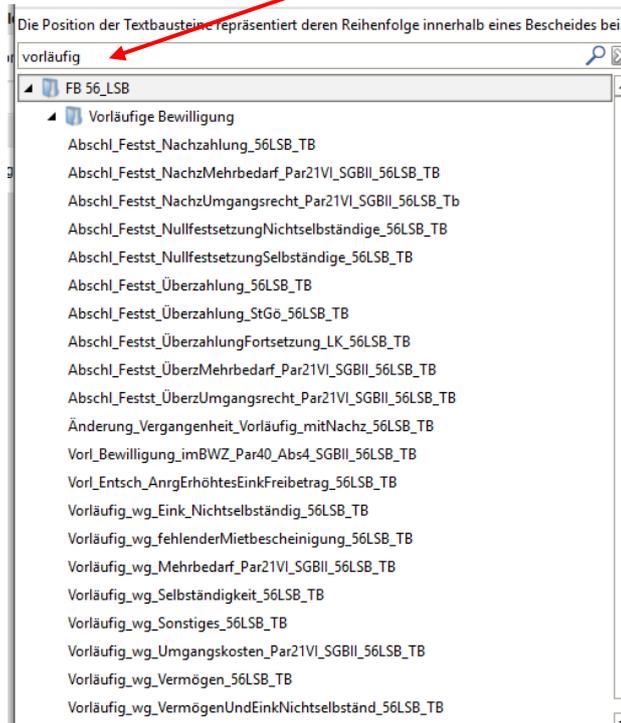
3. Suchmöglichkeit

Wenn man nicht genau weiß, in welchem Ordner der gesuchte Textbaustein hinterlegt ist, kann man auch im Suchfeld einen Begriff eingeben und bekommt passende Textbausteine vorgeschlagen.

1. Beispiel: Suchbegriff „Schwang“



2. Beispiel: Suchbegriff „vorläufig“



Der Nachteil daran ist allerdings, dass anschließend sämtliche Ordner aufgeklappt sind.

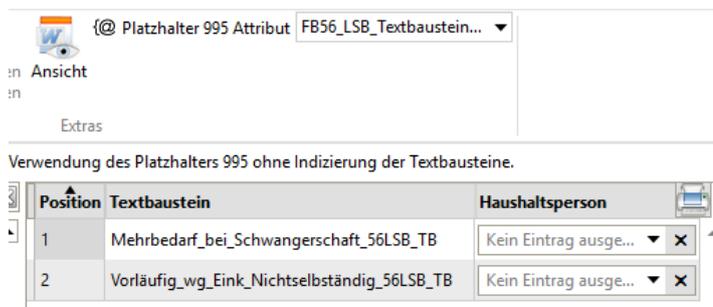
- Leistungsminderung wg. Sperrzeit BA
 - Abschl_Festst_Sperrz_BA_BGMitglied_56LSB_TB
 - Abschl_Festst_Sperrz_BA_Überzahlung_56LSB_TB
 - Par31_SGBII_Sperrz_BA_mit_Bew_56LSB_TB
 - Par31_SGBII_Sperrz_BA_mit_Bew_BGMitglied_56LSB_TB
 - Vorl_Bew_Prüfung_Sperrz_BA_56LSB_TB
- Mehrbedarfe
 - Bewilligung_Schulbücher_56LSB_TB
 - Mehrbedarf_bei_Schwangerschaft_56LSB_TB
 - Nicht_ausbildungsgeprägter_Bedarf_56LSB_TB
 - Umgangskosten_Par21VI_SGBII_56LSB_TB
 - Zweckbestimmte_Leistung_Mehrbedarf_Par21VI_SGBII_56LSB_TB
- Sonstiges
 - Altersgrenze_Rente_56LSB_TB
 - AufforderungVorlageAktuellerBAföGBescheid_56LSB_TB
 - Befristeter_Aufenthaltstitel_56LSB_TB

4. Sortierung der Reihenfolge der Textbausteine

Hat man mehrere Textbausteine zum Fall ausgewählt, kann man selber bestimmen, in welcher Reihenfolge die Textbausteine im Bescheid angezeigt werden sollen.

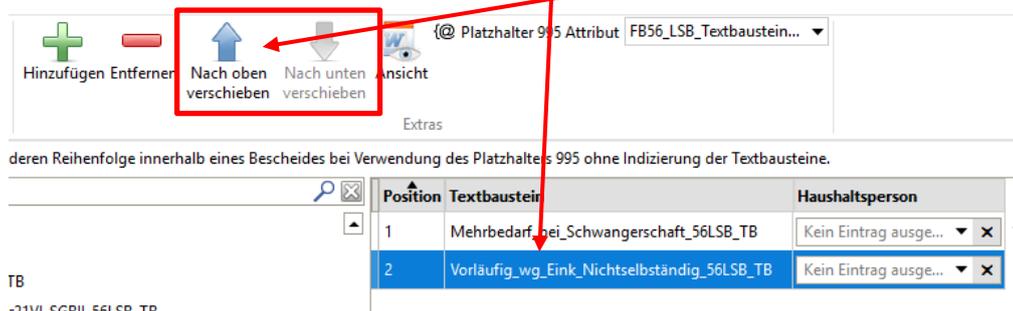
Beispiel:

Diese beiden Textbausteine wurden hinterlegt:

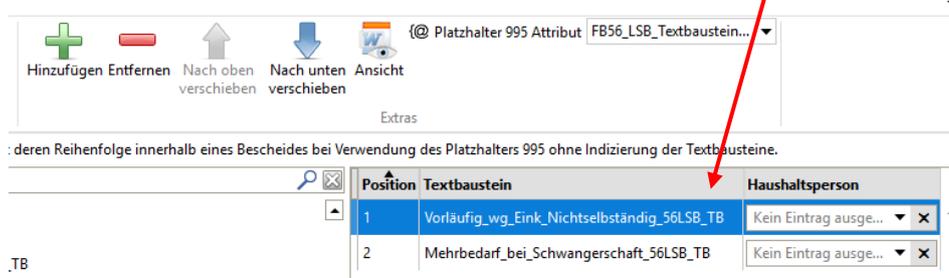


Bei dieser Reihenfolge wird zuerst der Text für den Mehrbedarf und danach der Text bzgl. der Vorläufigkeit im Bescheid gedruckt.

Wenn nun gewünscht wird, dass im Bescheid zuerst der Textbaustein bezüglich der Vorläufigkeit steht, dann klickt man diesen Baustein an und oben werden Pfeiltasten bunt, mit denen man die Position verschieben kann:



Wird „Nach oben verschieben“ angeklickt, steht der Textbaustein für die Vorläufigkeit nun oben:



Die Änderung muss gespeichert werden.

Im Bescheid steht der Passus für den Mehrbedarf unter dem Text bzgl. der Vorläufigkeit:

Weisen Sie für mindestens einen oder mehrere Monate Ihre Einkünfte nicht nach, ist Ihr Leistungsanspruch und der Anspruch Ihrer Bedarfsgemeinschaft nur für diejenigen Kalendermonate abschließend festzustellen, in welchen seine Voraussetzungen ganz oder teilweise nachgewiesen wurden. Für die übrigen Kalendermonate wird festgestellt, dass ein Leistungsanspruch nicht bestand. Die Ihnen und Ihrer Bedarfsgemeinschaft gewährten Leistungen sind dann für diese nicht nachgewiesenen Monate vollständig zu erstatten (§ 41a Abs. 3 S. 3, 4 SGB II).

Der Mehrbedarf für Schwangerschaft steht Ihnen bis zum Ende des Monats zu, in welchen die Entbindung fällt. Eine eventuelle Überzahlung wird gem. § 43 SGB II mit Ihren Leistungen des/r Folgemonats/e aufgerechnet. Teilen Sie uns daher unverzüglich nach der Entbindung den Tag der Geburt Ihres Kindes mit. Zu dieser Mitwirkung sind Sie gesetzlich verpflichtet (gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 1 SGB II).

5. Entfernen von Textbausteinen

Wird ein Textbaustein nicht mehr benötigt, klickt man diesen an und kann über „Entfernen“ den Textbaustein entfernen:

Buttons: Hinzufügen, Entfernen, Nach oben verschieben, Nach unten verschieben, Ansicht

Extras

deren Reihenfolge innerhalb eines Bescheides bei Verwendung des Platzhalters 995 ohne Indizierung der Textbausteine.

Position	Textbaustein	Haushaltsperson
1	Vorläufig_wg_Eink_Nichtselbständig_56LSB_TB	Kein Eintrag ausge...
2	Mehrbedarf_bei_Schwangerschaft_56LSB_TB	Kein Eintrag ausge...

_TB
ar21VI_SGBII_56LSB_TB

Buttons: Hinzufügen, Entfernen, Nach oben verschieben, Nach unten verschieben, Ansicht

Extras

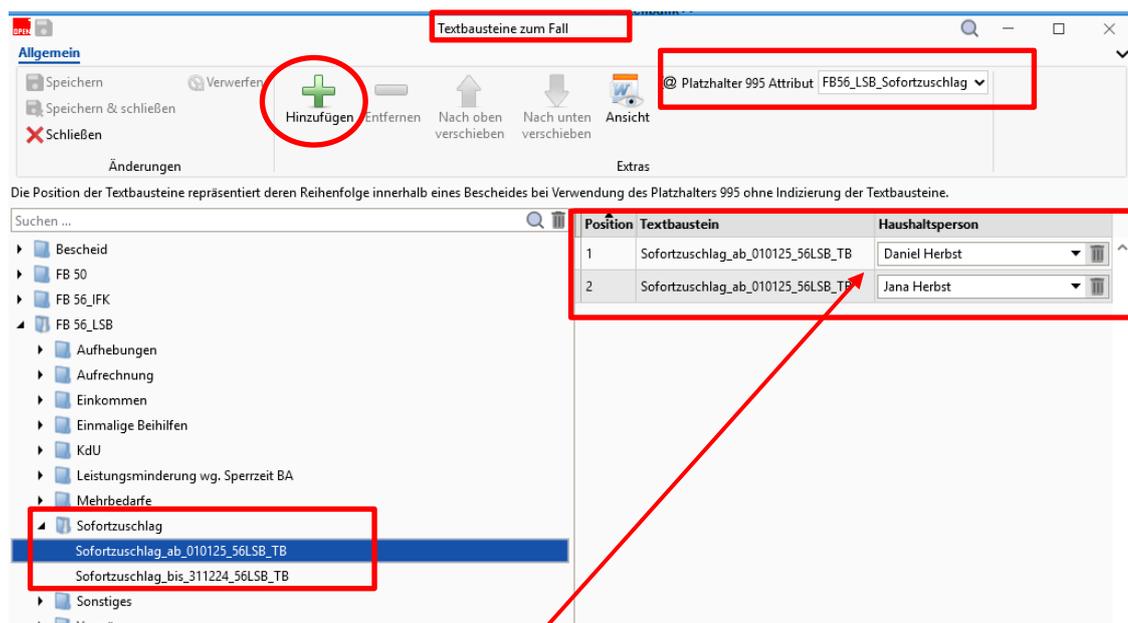
deren Reihenfolge innerhalb eines Bescheides bei Verwendung des Platzhalters 995 ohne Indizierung der Textbausteine.

Position	Textbaustein	Haushaltsperson
1	Mehrbedarf_bei_Schwangerschaft_56LSB_TB	Kein Eintrag ausge...

6. Sofortzuschlag im Bescheid

Im Berechnungsbogen des Bescheides wird der Sofortzuschlag **nicht** mit aufgeführt, da es sich um eine andere Hilfeart handelt.

Damit kein separater Bescheid erstellt werden muss, ist ein Textbaustein zum Fall zu hinterlegen und zwar mit dem Attribut „FB56_LSB_Sofortzuschlag“:



Bei Haushaltsperson ist das gewünschte Kind zu hinterlegen.

Im Bescheid (Erst-, Änderungsbescheide u.ä.) erscheint dann dieser Passus:

Folgende Person erhält zusätzlich den Sofortzuschlag nach § 72 Abs. 1 SGB II:

- Herbst, Daniel, geb. am 15.06.2005
ab dem Monat 01.01.2025 monatlich 25,00 €.

Folgende Person erhält zusätzlich den Sofortzuschlag nach § 72 Abs. 1 SGB II:

- Herbst, Jana, geb. am 18.04.2017
ab dem Monat 01.01.2025 monatlich 25,00 €.

Der Ab-Monat (hier 01.01.2025) richtet sich nach dem Druckzeitraum, ab dem der Bescheid gedruckt wird. Sollte ein anderes Beginndatum oder ein Enddatum benötigt werden, muss dies manuell geändert / ergänzt werden.

Wenn noch ein Bescheid für 2024 zu erlassen ist, ist der Textbaustein „Sofortzuschlag_bis_311224_56LSB_TB“ zu verwenden, ansonsten der Baustein „Sofortzuschlag_ab_010125_56LSB_TB“.

Freigegeben am/durch:
12.02.2025

gez. Schneemann